

Geschäftsbericht 2022

Inhaltsverzeichnis

- 3** Lagebericht
- 9** Bericht des Verwaltungsrats
- 10** Jahresbilanz der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH
zum 31. Dezember 2022
- 12** Gewinn- und Verlustrechnung der SECB Swiss Euro
Clearing Bank GmbH für die Zeit vom 01. Januar bis
31. Dezember 2022
- 13** Anhang für das Geschäftsjahr
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
- 18** SECB – Organe
- 19** Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Lagebericht

1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Die am 27. Februar 1998 gegründete SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH wurde, nach Erteilung der Vollbanklizenz durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn, (BaFin) unter der Nr. HRB 46 118 in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main eingetragen.

Das Stammkapital der Bank in Höhe von Euro 30 Millionen wird zu 100% von der SIX Group AG, Zürich gehalten.

Die Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro im Rahmen des Correspondent Banking ist auch im Berichtsjahr 2022 unverändert Hauptbestandteil der Geschäftsaktivitäten der SECB geblieben. Der überwiegende Teil der Dienstleistungen wird für Schweizer Finanzinstitute (ca. 87%) erbracht.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie verzeichneten die EU-Länder im Jahr 2020 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung, wobei es in 2021 zu einer Erholung des makroökonomischen Umfeldes kam. Diese Entwicklung setzte sich auch in 2022 fort: Insgesamt stieg das BIP im Jahr 2022 sowohl im Euroraum als auch in der EU um 3,5%, nach +5,3% bzw. +5,4% im Jahr 2021. 2022 war jedoch auch geprägt von den direkten und indirekten Einflüssen des Ukrainekrieges, die nicht zuletzt auch über steigende Energiepreise die bereits vorherrschende Inflation noch weiter befeuerte.

Ebenso war auch die deutsche Konjunktur spürbar von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und des Ukraine Krieges geprägt: Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9% höher als im Vorjahr. Kalenderbereinigt betrug das Wirtschaftswachstum 2,0%.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre Geldpolitik im Verlauf von 2022 massiv geändert: seit Mitte des Jahres 2022 wurden die Zinsen in vier Zinsschritten erhöht. So stieg der EZB Leitzins von 0% auf 2,5% bzw. der Zinssatz der Einlagenfazilität von -0,5% auf 2% per Dezember 2022.

In der Schweiz gestaltete sich das BIP im Geschäftsjahr 2022 schwierig: Gemäß den vorliegenden provisorischen Ergebnissen wuchs das saison-, kalender- und Sporteventbereinigte BIP 2022 um 2,1%, nach 3,9% im Vorjahr. Da sowohl 2021 als auch 2022 große internationale Sportevents stattfanden, resultiert für 2022 ohne Bereinigung (gerundet) ebenfalls ein BIP-Wachstum von 2,1%, nach 4,2% im Jahr 2021. Auch die Schweizer Nationalbank änderte den Kurs in der Zinspolitik und erhöhte die Leitzinsen um 0,5% auf 1%.

In 2022 kam es zu einigen Wechseln in der Geschäftsführung der SECB GmbH: Herr Dieter Goerdten folgte interimsmäßig per 01. Juli 2022 dem ausscheidenden Herr Hans-Joachim Michel auf der Marktseite. Herr Dr. Franz Siener-Kirsch übernahm dann per 01. November von Herrn Goerdten die Verantwortung in der Geschäftsführung für die Marktseite. Herr Goerdten schied per 30.11.2022 aus der Geschäftsführung wieder aus. Herr Hans A. Schlottner nahm am 01. Oktober 2022 seine Tätigkeiten bei der SECB GmbH auf und übernahm die Verantwortlichkeiten in der Geschäftsführung für die Marktfolgesseite. Frau Ayse Kun schied per 19. Dezember 2022 operativ aus der Geschäftsführung aus.

Grundsätzlich war der Geschäftsverlauf des Jahres 2022 mit Blick auf die zu verarbeitenden Zahlungsverkehrstransaktionen weiterhin positiv: es konnte ein Anstieg der Transaktionen zum Vorjahr von rund 10% (Vorjahresanstieg: 15,5%) verzeichnet werden. Für die SECB GmbH bedeutete jedoch die Abkehr von den negativen Leitzinsen im Verlaufe der Jahres 2022 ein einschneidendes Ereignis: konnte die SECB bis Mitte des Jahres 2022 noch von den negativen Zinsen in Form von Zinserträgen auf der Passivseite profitieren, so wurde im Verlauf des Jahres 2022 mehr und mehr der Zinsanstieg zu einer Belastung der SECB in Form von Zinsaufwendungen auf der Passivseite, die über Jahre hinweg nicht mehr zu verzeichnen waren. Diese erheblichen Veränderungen auf der Passivseite konnten nicht durch die Aktivseite ausgeglichen werden: die Aktiva der SECB bestehen überwiegend aus einem Wertpapierportfolio, dass mit Endfälligkeiten über die nächsten Jahre und mit ausschließlich Festzinssätzen ausgestattet ist. Die Durchschnittsverzinsung dieses Wertpapierportfolios liegt unterhalb der angestiegenen EUR-Leitzinsen. Als Folge dieser beiden Tatbestände (Aktivseite: niedrige, fixe Verzinsung; Passivseite: Weitergabe positiver, ansteigender Zinsen an die Kunden) wurden im Verlauf des Jahres 2022 die anfangs positiven monatlichen Zinsergebnisse durch negative monatliche Zinsergebnisse ab August 2022 abgelöst.

Zudem gibt es noch eine weitere Folge der eben angesprochenen Inkongruenz zwischen Aktiv- und Passivpositionen: in der Betrachtung künftiger Geschäftsjahre bis zur Endfälligkeit aller sich im Bestand befindlichen Wertpapiere wurde zudem eine Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs i.H.v. EUR 24,6 Mio. notwendig. Dies erfolgte gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Die zu bildende Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs führte das Ergebnis für 2022 insgesamt in die Verlustzone. Ohne diese Rückstellung wäre noch ein kleines positives Ergebnis für 2022 erzielt worden.

Weitere Herausforderungen ergaben sich zudem in der Bewertung des Wertpapierportfolios, das mit ansteigenden Zinsen an Wert verlor und somit per Jahresende stille Lasten verzeichnet.

Die sich abzeichnenden Herausforderungen in einem Umfeld mit steigenden Zinsen veranlasste die neue Geschäftsführung per Dezember 2022 eine Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage i.H.v. EUR 50 Mio. bei der SIX Group zu beantragen. Der Gesellschafter stimmte diesem Antrag zu, so dass in 2022 die Eigenmittel der SECB GmbH unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses um ca. EUR 20 Mio. anstiegen.

2. Ertragslage

Die Ertragsentwicklung der SECB verlief im Geschäftsjahr 2022 aufgrund des sich verändernden Zinsumfeldes sehr herausfordernd: Das Zinsergebnis von TEUR 12.761 (Vorjahr: TEUR 21.544) spiegelt diesen Umstand sehr deutlich wider. Aufgrund der Umwandlung von Zinserträgen zu Zinsaufwendungen auf der Passivseite im Verlaufe des Jahres 2022 und aufgrund der relativ niedrigen Durchschnittsverzinsung des Wertpapierportfolios liegt das Zinsergebnis signifikant unterhalb des Vorjahreswertes und weit unterhalb des ursprünglichen geplanten Wertes (TEUR 20.295). Das Provisionsergebnis in Höhe von TEUR 5.293 konnte im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 4.500) noch weiter gesteigert werden, wobei dieser Anstieg vor allem in dem Anstieg des Volumens der abgewickelten Transaktionen begründet ist.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von TEUR 11.006 liegen insbesondere aufgrund gestiegener Personal- und IT-Aufwendungen mit TEUR 2.491 über dem Vorjahreswert (TEUR 8.515) und auch oberhalb des für das Geschäftsjahr 2022 gesetzten Budgetwertes (TEUR 9.538).

Die SECB hat ihre erfolgreiche Geschäftsentwicklung, die sich in einem gesteigerten Transaktionsvolumen widerspiegelt, aufgrund des Zinsumfeldes im Jahr 2022 im Ergebnis nicht umsetzen können, so dass zum Ende des Geschäftsjahres das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit bei TEUR -22.803 (Vorjahr: TEUR 18.067) lag. Dieses Ergebnis wurde im Wesentlichen auch durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs i.H.v. EUR 24,6 Mio. erzielt. Die Notwendigkeit einer Drohverlustrückstellung ergab sich aus der Inkongruenz in der Zinsgestaltung zwischen den Aktiv- und Passivpositionen über die Restlaufzeit des Wertpapierportfolios (vgl. Ausführungen hierzu unter 1. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf). Somit musste

ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 23.805 (Vorjahreswert: Bilanzgewinn TEUR 12.054) ausgewiesen werden.

3. Vermögens- und Finanzlage

Forderungen und Verbindlichkeiten bestehen ausschließlich in Euro. Der passive Liquiditätsüberhang stellt sicher, dass die Bank auf keine Kreditlinien bei anderen Finanzinstituten zurückgreifen muss.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen zum Stichtag zu 68,4% bzw. TEUR 1.037 durch täglich fällige Einlagen, die ausschließlich aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs resultieren und zu 31,6% aus dem Lombardgeschäft mit der Deutschen Bundesbank. Die täglich fälligen Einlagen werden zu rund 15,5% durch einen Großkunden, einer Konzerngesellschaft der Gesellschafterin, dargestellt.

Der stabile Bodensatz der Kundeneinlagen und das Eigenkapital wurden im Wesentlichen in festverzinsliche Wertpapiere öffentlicher Emittenten sowie von Kreditinstituten investiert. Ein Großteil dieser fungiblen Wertpapiere ist mit einem Nominalwert in Höhe von TEUR 1.182.735 an die Deutsche Bundesbank verpfändet.

Die in den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden enthaltenen Mittel betreffen vor allem die im Anlagebestand gehaltenen Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von nominal TEUR 30.000.

Käufe von verzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen erfolgten ausschließlich mit Emittenten, die über ein Länder-Rating von mindestens Long-Term AA sowie ein Emittenten-Rating von mindestens Long-Term BBB+ verfügen. Geldmarktanlagen wurden in 2022 nicht getätigt.

Auf derivative Finanzinstrumente wurde verzichtet.

Das Eigenkapital einschließlich der Kapitalerhöhung durch Einzahlung in die Kapitalrücklage beläuft sich auf TEUR 135.895.

Die Liquidität war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Ebenso wurden die aufsichtsrechtlich vorgesehenen Kapitalquoten durch die Bank erfüllt. Zum Bilanzstichtag lag die Gesamtkapitalquote bei 56,61% und somit weit über den regulatorischen Mindestanforderungen. Die Leverage Ratio der SECB betrug zum 31. Dezember 2022 8,03 Prozent. Ebenso wurden die aufsichtsrechtlichen Mindestquoten zur Liquidity Co-

verage Ratio (LCR) zur Net Stable Funding Ratio (NSFR) eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Bank war jederzeit sichergestellt.

Die Cost-Income Ratio von ca. 94% (Vorjahr: 32,1%), die Personalaufwandsquote von 22,38% (Vorjahr: 13,2%) sowie die Sachaufwandsquote in Höhe von 38,17% (Vorjahr: 19,0%) hatten sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, welches auf gestiegene Kosten in der IT und Beratung zurückzuführen ist.

Zusammenfassend ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SECB im Geschäftsjahr aufgrund der gestiegenen EUR-Leitzinsen, der gestiegenen Aufwände und der Bildung einer Drohverlustrückstellungen aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs i. H. v. TEUR 24.600 negativ beeinflusst worden.

4. Mitarbeiter und Mitgliedschaften

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Zum 31. Dezember 2022 waren 31 Mitarbeiterkapazitäten (Vorjahr: 32 inkl. zwei Werkstudenten/innen) in Festanstellung sowie zwei Geschäftsführer beschäftigt.

Die Bank legt hohen Wert auf die kontinuierliche Weiterbildung ihrer Mitarbeiter. Ohne die fachliche Kompetenz aller Angestellten und die permanente Weiterentwicklung der Systeme ist der Erfolg der Bank nicht darstellbar.

Die Mitarbeitervergütung erfolgte entsprechend des internen Gehalts- und Bonussystems.

Die Bank ist Mitglied der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Berlin, sowie Mitglied des Verbandes der Auslandsbanken e.V., Frankfurt.

5. Risikobericht

Obwohl die SECB eine Erlaubnis zum Betreiben aller Bankgeschäfte besitzt, hat die interne Reglementierung auf Produkte des Zahlungsverkehrs und die Investition von freien Mitteln in Anlagen am Geldmarkt und in Wertpapiere weiterhin Gültigkeit.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Verwaltungsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank, wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Festlegung der Risikostrategie erfolgt auf der Grundlage von Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Bank.

Die aus der Geschäftstätigkeit heraus resultierenden Risiken werden über ein hierfür implementiertes Risikomanagementsystem identifiziert, limitiert und gesteuert.

Zur Identifizierung der Risiken überprüfen die Geschäftsführung und das Risikocontrolling regelmäßig auf Basis einer Risikoinventur das Risikoprofil der Bank.

Das implementierte Risikotragfähigkeitskonzept soll sicherstellen, dass das Risikodeckungspotenzial der SECB ausreicht, um alle wesentlichen Risiken jederzeit abzudecken. Hierfür fußt das Risikotragfähigkeitskonzept auf dem Going-Concern-Ansatz. Per Stichtag 31.03.2023 wird es zu einer Umstellung des Risikotragfähigkeitskonzeptes auf die normative und ökonomische Perspektive, die im RTF-Leitfaden der BaFin von 2019 definiert worden sind, kommen.

Auf Basis des ermittelten Risikodeckungspotenzials erfolgt im Einklang mit der Geschäftsstrategie für alle als wesentlich identifizierten Risiken die Festlegung von Limiten als Gesamtverlust- und Teilverlustobergrenzen.

Die Ermittlung und Überwachung der Risikotragfähigkeit sowie die Auslastung der risikorelevanten Limite erfolgt auf Tagesbasis und wird der Geschäftsführung zur Kenntnis gebracht. Die monatliche Überwachung der Auslastung der intern eingeräumten Limite durch das Risikocontrolling und durch die Geschäftsführung soll sicherstellen, dass diese Gesamtobergrenze jederzeit eingehalten wird. Der Verwaltungsrat wird hierüber unverändert vierteljährlich umfänglich informiert. Limitüberschreitungen sind der Geschäftsführung und auch dem Verwaltungsrat unmittelbar anzuzeigen.

Darüber hinaus erfasst, steuert und überwacht die Bank ihre identifizierten Risiken auf der Grundlage von Organisationsrichtlinien, Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie implementierten Risikosteuerungs- und Controllingprozessen.

Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stress-Szenarioanalysen führt die Bank regelmäßig durch. Hierzu werden zunächst Konstellationen von Risikofaktoren identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Risikotragfähigkeit der Bank haben. Dabei werden auf Basis der strategischen Ausrichtung der Bank geeignete historische und hypothetische Szenarien berücksichtigt. Die hierauf aufbauenden Stressszenarien werden hinsichtlich Ihrer Auswirkungen analysiert, die jeweils in den Risikoarten (Adressenausfallrisiko,

Wiederanlage- und Zinsänderungsrisiko, Liquiditätsrisiko, Konzentrationsrisiko, Operationelles Risiko) univariat oder auch multivariat wirken.

Aufgrund der überschaubaren Betriebsgröße, der Einbindung der Geschäftsführung in die Abläufe und Rechnungslegungsprozesse und über die implementierten monatlichen Berichterstattungen soll die Kontrolle der Prozesse gewährleistet werden.

Die Geschäftsführung legt unter Beachtung der aufsichtsrechtlich vorgesehenen Obergrenze für Großkredite neben quantitativen Kontrahenten-, Emittenten-, und Kreditnehmer-bezogenen Limite zudem weitere qualitative Rahmenbedingungen, wie Mindestbonität und Sitzland des Kreditnehmers, fest.

Für das Kreditgeschäft wendete die Bank den Standardansatz gemäß der CRR letztmalig zum 31.08.2022 an. Erstmals ist ab dem 30.09.2022 auf die statistische Ermittlung eines VaR Modells mittels einer Monte-Carlo-Simulation mit einem Konfidenzniveau von 99% und einem Risikohorizont von einem Jahr umgestellt worden. Modellparameter sind hierbei die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Verlustquoten, die Asset-Korrelation sowie die ausstehenden Forderungsbeträge (Sicherheitenwerte). Grundsätzlich wurden Adressenausfallrisiken unverändert dadurch Rechnung getragen, dass die Investitionen in festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Anlagen am Geldmarkt nur bei solchen Adressen erfolgen dürfen, die strenge Mindest-Ratinganforderungen bei Standard & Poor's oder vergleichbare Ratings bei einer anderen Ratingagentur erfüllen müssen. Die festverzinslichen Wertpapiere, die in ihrer Gesamtheit dem Anlagebuch zugeordnet sind, müssen darüber hinaus die Anforderungen des ESZB an marktfähige Wertpapiere der Liquiditätskategorien I, II und III erfüllen und sind, soweit lombardfähig, in das entsprechende Pfanddepot der SECB bei der Deutschen Bundesbank einzuliefern.

Zur Bewertung der Adressenausfallrisiken werden regelmäßig individuelle Kreditanalysen, auch unter Berücksichtigung externer Ratings, durchgeführt und in risikorelevantes und nicht risikorelevantes Kreditgeschäft klassifiziert. Die Kreditentscheidung erfolgt auf Basis der Kreditanalyse direkt durch die gesamte Geschäftsführung.

Die zulässigen Handelspartner sind seitens der Geschäftsführung unter Vorgabe eines Maximum-Limits den zum Handel ermächtigten Angestellten mitgeteilt worden. Die Limite für die Handelspartner werden von der Geschäftsführung fortlaufend überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Die Gewährung von Innertages- und Übernachtskrediten erfolgt grundsätzlich ausschließlich auf gedeckter Basis gegen Verpfändung zentralbankfähiger Wertpapiere aus EU-Staaten, die einer täglichen Bewertung zur Ermittlung des verfügbaren Kreditbetrages unterliegen.

Ein Konzentrationsrisiko besteht bei der Investition in festverzinsliche Wertpapiere in Form der Konzentration auf inländische und europäische öffentlich-rechtliche Adressen, u.a. auf die Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer, Sondervermögen des Bundes und Bundes- und Landesanstalten (insbesondere Förderbanken), welchem im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts der SECB durch die Zuweisung eines gesonderten Limits Rechnung getragen wird.

Für den Bereich der Anlagen in variabel- und festverzinsliche Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen bestehen das Wiederanlage-, Zinsänderungs- und Ertragsrisiko in Form des Fehlens attraktiver Wiederanlagemöglichkeiten aufgrund niedriger Zinssätze für Neuemissionen und eines hieraus resultierenden Minderertrages. Auch diese Risiken werden innerhalb des Risikotragfähigkeitskonzeptes durch die Vergabe eines gesonderten Limits berücksichtigt. Aufgrund des festverzinslichen Wertpapierportfolios und dessen täglich fällige Refinanzierung wurde das Zinsänderungsrisiko aufgrund der Erhöhung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank im Geschäftsjahr zum wesentlichsten Risiko innerhalb der Risikotragfähigkeit. Für eine adäquate Messung dieser wurde zum Stichtag 30.09.2022 auf den Ansatz der maximalen Barwertänderung aus den aufsichtsrechtlichen IRRBB-Zinsszenarien umgestellt. Dabei stellte sich als das maximale Ergebnis das ad-hoc +200bp Zinsschock Szenario heraus.

Das Liquiditätsrisiko, auch Innertags, wird insofern beachtet, als die Kontokorrentkonten grundsätzlich nur auf kreditorischer Basis geführt werden können. Im Falle eines unerwarteten Liquiditätsengpasses kann der Wertpapierbestand jederzeit im Rahmen von Lombardgeschäften zur Liquiditätsbeschaffung bei der Deutschen Bundesbank eingesetzt werden.

Operationelle Risiken bestehen bei der Bank aufgrund des Geschäftsmodells und der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig im Bereich der Auslagerung der EDV und des Personals. Die Leistungsfähigkeit der IT-Systeme ist hierbei als ein Primärrisiko des Geschäftsbetriebs anzusehen, welchem durch entsprechende Redundanzen, soweit technisch und kaufmännisch sinnvoll, Rechnung getragen wird. Auf Grundlage einer Risikoanalyse wird zwischen wesentlichen und unwesentlichen Auslagerungen unterschieden. Wesentliche Auslagerungen sind in die Ri-

sikosteuerung einbezogen und unterliegen der kontinuierlichen Überwachung. Im Bereich des Personals verfolgt die Geschäftsführung eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Personalpolitik. Das Management der Bank führt mit allen Mitarbeitern mindestens einmal im Jahr ein Mitarbeitergespräch im Hinblick auf deren Zuverlässigkeit. Rechtsrisiken sind von untergeordneter Bedeutung und werden von der Geschäftsführung überwacht und in Abstimmung mit externen Rechtsanwaltskanzleien gesteuert. Die Bank verfügt über eine zentrale Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Ebenso besteht in diesem Zusammenhang eine D&O-Versicherung, um die finanziellen Folgen solcher Risiken zu minimieren. Alle Schadensereignisse der Bank werden in einer Schadensfalldatenbank gesammelt und ausgewertet. Operationelle Risiken werden derzeit auf der Grundlage des aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatzes ermittelt und gemessen.

Neben der laufenden Überwachung und Gewährleistung des reibungslosen Ablaufs des Zahlungsverkehrs, legt die SECB hohe Bonitätsanforderungen (Mindestrating Emittenten BBB+ sowie Mindestrating Länder AA) an die Auswahl und die laufende Überwachung der Geldhandelspartner und der Emittenten für Anlagen in Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Das Reputationsrisiko, welches beispielsweise über einen Reputationsverlust zum Abzug der Kundengelder führen könnte, ist für die Bank durch die genannten Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung.

Das Risikomanagementkonzept der Bank wird entsprechend den Vorgaben der MaRisk laufend überwacht, bei sich ändernden Bedingungen überarbeitet und ist wesentlicher Bestandteil im Prüfungsplan der Internen Revision.

Das Risikomanagement der SECB soll sicherstellen, dass unter Beachtung ihres Gesamtrisikoprofils die im Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigten Risiken durch das Risikodeckungspotenzial der Bank laufend abgedeckt werden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde aufgrund der erwarteten Zinserhöhung am Markt erstmalig zum Stichtag 30.06.2022 das vorhandene Risikodeckungspotential aufgezehrt. Aufgrund der zeitlich darauffolgendem tatsächlichen Erhöhung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank wurde das vorhandene Risikodeckungspotential weiterbelastet. Im Zeitraum vom 30.06.2022 bis zum 30.11.2022 war das vorhandene Risikodeckungspotential vollständig aufgebraucht. Erst mit der Umstellung der Zinsänderungsrisikomethode auf das schlechteste IRRBB Szenario wurde zu den Stichtagen 30.09.2022 und 31.10.2022 das potentielle Ausmaß der Kapitallücke im Risikodeckungspotential des

letztmalig anzuwendendem Going-Concern-Ansatzes identifiziert, welches durch eine Kapitalerhöhung in Höhe von TEUR 50.000 (durch Einstellung in die Kapitalrücklage) am 01.12.2022 Rechnung getragen wurde. Somit war die Risikotragfähigkeit zum Stichtag 31.12.2022 wieder gewährleistet. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen (CRR) wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit erfüllt.

6. Prognosebericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute, u.a. ifo Institut, München, rechnen damit, dass die Konjunktur in Deutschland in 2023 stagnieren wird. Auf der einen Seite dürfte die Konjunktur aufgrund der nachlassenden Lieferengpässe bei Vorprodukten und kräftigen Rückgängen bei den Energiepreisen unterstützt werden. Auf der anderen Seite dämpft die immer noch relativ hohe Inflation die Konsumlust der Verbraucher und die Immobilienbranche kämpft mit den hohen Finanzierungskosten. Das ifo Institut rechnet insofern mit einer Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes bei ca. -0,1%.

Die Inflationsrate lag zu Jahresbeginn 2023 mit 8,7% noch deutlich höher als das angepeilte Ziel bei 2%. Dennoch prognostizieren die führenden Wirtschaftsinstitute in Deutschland in einer Gemeinschaftsdiagnose eine Inflationsrate im Jahr 2023 mit ca. 6%. Erst für das Folgejahr (2024) wird mit einem deutlich geringeren Inflationsanstieg bei ca. 2,4% gerechnet.

Auch am Arbeitsmarkt hinterlässt die schwächere Konjunktur ihre Spuren, wobei sich der Arbeitsmarkt Anfang 2023 gem. Monatsbericht März der Agentur für Arbeit aber robust zeigt. Die Frühjahrsbelegung setzte dennoch nur schwach ein und in saisonbereinigter Rechnung nahmen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung am Jahresanfang deutlich zu. Dennoch rechnet das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in seiner Frühjahrsprognose bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und der Zahl der Erwerbstätigen im Jahresverlauf 2023 mit neuen Höchstständen.

In ihrer Sitzung vom 16. März 2023 teilte die EZB mit, dass die erneute Anhebung der Leitzinsen im Kontext Ihrer Entschlossenheit steht, eine zeitnahe Rückkehr der Inflation auf das 2%-Ziel sicherzustellen. Aufgrund erhöhter Unsicherheiten verfolgt die EZB in 2023 einen datengestützten Ansatz bei den Leitzinsbeschlüssen, der die weiteren Zins-schritte an den verfügbaren Wirtschafts- und Finanzdaten ausrichtet. Daher wird eine Prognose für den Zinsverlauf in 2023 schwierig sein. Die Geschäftsführung der SECB wird jedoch diesen Kurs der EZB eng verfolgen.

Hinsichtlich des Finanzplatzes Schweiz ist mit der avisierteren Übernahme der Credit Suisse durch die UBS ein markantes Ereignis in 2023 bereits erfolgt. Die Folgen dieser Übernahme sollten für die SECB in 2023 und auch danach jedoch überschaubar bleiben, da die beiden Institute in der Vergangenheit die SECB nur in geringem Umfang als Transaktionsabwickler genutzt haben. Eine Fusion dieser beiden Institute wird auf Basis der Provisionsbeiträge in der Vergangenheit nur einen marginalen Einfluss auf die Provisionserträge der SECB GmbH haben.

Zur Prognose der zukünftigen Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SECB werden Jahres- und Mehrjahrespläne erstellt. Sie beinhalten unter Berücksichtigung des erwarteten Neukundengeschäfts, der Transaktionsvolumina und des Wertpapierbestandes, die Kapital-, Ertrags- und Kostenplanungen sowie Stressszenarien. Im Folgenden beziehen sich die Prognosen jeweils auf die Planung für das Jahr 2023.

Im Marketing wird sich die Bank weiterhin darauf konzentrieren, die effiziente Erreichbarkeit der schweizerischen und liechtensteinischen Finanzinstitute im Euro-Zahlungsverkehr sicherzustellen. Hierbei wird die Konzentration nach wie vor auf der Festigung der Position der Bank als Entry-Point für Euro-Zahlungen und als Gateway in die Euro-Clearingsysteme liegen. Die Verbindung der SECB mit allen nennenswerten EUR-Clearingsystemen des Euro-Währungsraumes wird konsequent weiterverfolgt. Die kontinuierlich steigenden Transaktionszahlen bestätigen die Position der Kombination euroSIC/SECB als Alternative zum traditionellen Correspondent Banking. Der Nachfrage des Marktes nach kostengünstigen Zahlungswegen und -verfahren wird die Bank auch künftig mit entsprechenden Angeboten nachkommen.

Wir erwarten, dass sich das Provisionsergebnis im Jahr 2023 trotz der sich verändernden Zahlungsverkehrslandschaft im Euro-Raum weiterhin positiv entwickeln und

gegenüber dem Vorjahr steigen wird. Durch unverändert intensive Marketingaktivitäten zur Gewinnung von Neukunden- und Zusatzgeschäft will die SECB daran partizipieren. Das Produkt- und Serviceportfolio wird laufend im Hinblick auf Anpassungen an Markterfordernisse analysiert. Über diese Maßnahmen sowie die kontinuierliche Beibehaltung des hohen Qualitätsstandards in der Abwicklung und der Kundenbetreuung sollen auch im Jahr 2023 die Kundenverbindungen gestärkt werden. Das Team der Kundenbetreuer wurde Anfang 2023 durch neue Mitarbeiter gestärkt.

Über die Gewinnung von Zusatzgeschäft, u.a. im Bereich der SEPA-Überweisungen und der SEPA-Lastschriften, rechnen wir in 2023 mit einer weiter positiven Entwicklung des Provisionsergebnisses.

Das Zinsergebnis wird 2023 die herausfordernde Situation widerspiegeln, dass auf der Aktivseite ein Wertpapierportfolio mit Endfälligkeiten über die nächsten Jahre verteilt steht und auf der Passivseite flexible Kundeneinlagen sind, die eine marktgerechte Verzinsung suchen. Daher rechnen wir mit einem negativen Zinsergebnis für 2023.

Insgesamt wird das Geschäftsergebnis in 2023 und voraussichtlich auch in 2024 stark von der aktuellen und künftigen Zinspolitik der EZB im Rahmen des Zinsergebnisses beeinflusst werden. Das Zinsergebnis stellt den wesentlichen Treiber der Gewinn- und Verlustrechnung dar. Den marktgerechten Zinsansprüchen unserer Kunden auf der Passivseite steht vorwiegend auf der Aktivseite ein Wertpapierportfolio mit einer Durchschnittsverzinsung, die unterhalb der EZB-Leitzinsen liegt. Somit erwarten wir für 2023 ein negatives Zinsergebnis. Der Jahresplan für 2023 sieht bei gesteigertem Provisionsergebnis, moderaten Zuwächsen der Verwaltungsaufwendungen und einem negativen Zinsergebnis ein sehr schwieriges Jahr vor, das voraussichtlich mit einem Verlust in der Größenordnung von 2022 abgeschlossen werden dürfte.

Dr. Franz Siener-Kirsch, Geschäftsführer

Hans A. Schlottner, Geschäftsführer

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH
Frankfurt am Main, den 18. Mai 2022

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat, als Organ der Gesellschaft, hat während des Geschäftsjahres 2022 die ihm nach der Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat sich von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgrund schriftlicher und mündlicher Berichterstattung laufend über die wirtschaftliche Entwicklung unterrichten lassen.

Den zustimmungspflichtigen Geschäftsvorgängen hat der Verwaltungsrat nach Prüfung und Erörterung mit der Geschäftsführung zugestimmt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch den ordentlichen Gesellschafterbeschluss vom 01. Juni 2022 zum Abschlussprüfer gewählten Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Mergenthalerallee 3, 65760 Eschborn als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022. Die Prüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Verwaltungsrat hat den Bericht der Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen. Er hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft. Einwendungen haben sich nicht ergeben.

Der Verwaltungsrat hat den von der Geschäftsführung vorgelegten Jahresabschluss gebilligt.

Der Verwaltungsrat

Dieter Goerdten, Verwaltungsratspräsident

Jahresbilanz der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	3.724,69	3.724,69	2
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	0,00		6.645
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank	0,00		
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	1.251.453,06		
b) andere Forderungen	10.046.109,58	11.297.562,64	60.822
3. Forderungen an Kunden	20.184.699,34	20.184.699,34	20.185
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	0,00		
Kommunalkredite	0,00		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	444.935.654,84		435.201
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	442.534.281,47		
bb) von anderen Emittenten	1.232.248.983,65	1.677.184.638,49	1.301.239
darunter:			
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	899.501.960,43		
5. Immaterielle Anlagewerte			
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	443.183,07	443.183,07	518
6. Sachanlagen		107.937,09	168
7. Sonstige Vermögensgegenstände		4.088.605,06	713
8. Rechnungsabgrenzungsposten		628.886,82	543
9. Aktive latente Steuern		805.902,26	655
Summe der Aktiva		1.714.745.139,46	1.826.690

Passivseite	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	1.517.131.182,24	1.517.131.182,24	1.706.928
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	21.365.790,13	21.365.790,13	5
3. Sonstige Verbindlichkeiten		12.616.584,18	
4. Rückstellungen			
b) Steuerrückstellungen	964.127,93		2.290
c) andere Rückstellungen	26.772.149,23	27.736.277,16	1.268
5. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital	30.000.000,00		30.000
b) Kapitalrücklage	50.000.000,00		
c) Gewinnrücklagen			
cd) andere Gewinnrücklagen	79.700.000,00		73.700
d) Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-23.804.694,25	135.895.305,75	12.054
Summe der Passiva		1.714.745.139,46	1.826.690

Gewinn- und Verlustrechnung der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2022

	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus:			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	7.415.741,46		11.568
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	11.265.388,81	18.681.130,27	11.023
2. Zinsaufwendungen		5.920.394,92	1.047
3. Provisionserträge		10.332.425,14	9.696
4. Provisionsaufwendungen		5.039.224,88	5.196
5. Sonstige betriebliche Erträge		149.042,89	448
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	3.233.359,99		2.758
ab) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung u. für Unterstützung	825.074,03	4.058.434,02	774
darunter: für Altersversorgung EURO 305.208,46 (Vj. EUR 0,00)			
b) andere Verwaltungsaufwendungen		6.947.369,74	4.984
7. Abschreibung und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		252.618,27	255
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		24.600.824,97	3
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		5.854.306,66	0
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an ver- bundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		707.500,03	349
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		-22.803.075,13	18.067
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.032.602,15	6.056
13. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen		23.000,00	23
14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		-23.858.677,28	11.988
15. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr		53.983,03	66
16. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		-23.804.694,25	12.054

Anhang für das Geschäftsjahr

1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter Nr. HRB 46 118, für das Geschäftsjahr 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgestellt.

2. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zum Vorjahr unverändert geblieben.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB i.V.m. §§ 340e ff. HGB.

Die Barreserven sind zum Nennbetrag bilanziert.

Die Forderungen werden mit ihrem Nennwert zuzüglich der abgegrenzten Zinsen ausgewiesen.

Die Bilanzierung der immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen über die Nutzungsdauer. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren bzw. mit 20% p.a. abgeschrieben.

Die im Bestand befindlichen Wertpapiere betreffen Anleihen und Schuldverschreibungen, die gemäß Beschluss der Geschäftsführung dem Anlagevermögen zugeordnet wurden. Der Ausweis erfolgt einschließlich der anteiligen Zinsen. Die Bewertung wurde zum gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 i.V.m. § 340e Abs. 1 HGB vorgenommen.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden daher zu Anschaffungskosten bewertet. Das beim Erwerb gezahlte Agio wird zu den Anschaffungskosten aktiviert und über die Restlaufzeit linear abgeschrieben. Der Ausweis der Abschreibung erfolgt im Zinsergebnis als Korrektiv des Zinsertrags.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden im Bestand befindliche Wertpapiere nicht verliehen.

Die SECB nimmt eine periodische Betrachtung der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Finanzinstrumen-

ten vor. Hierzu werden zukünftige Zinsansprüche aus den Over-Night-Fazilitäten bei der Bundesbank und aus den Wertpapiergeschäften den zukünftigen Zinsverpflichtungen aus Kundeneinlagen gegenübergestellt. Die Schließung des Aktiv-Überhangs erfolgt durch das Eigenkapital. Die SECB ist durch ihre Gesellschafter für die Sicherstellung der EUR-Zahlungen aus der Schweiz in den Euroraum und somit für die Unterstützung der Finanzmarktinfrastruktur der Schweiz gegründet worden. Sie agiert daher wie eine Non-Profit-Organisation ohne Gewinnmaximierung. Es besteht kein Ziel für die Eigenkapitalverzinsung und daher wird eine Nullverzinsung angenommen. Vom ermittelten und diskontierten Zinsergebnis werden Verwaltungsaufwendungen und Risikokosten diskontiert in Abzug gebracht. Hieraus ermittelte sich für das Geschäftsjahr 2022 ein negativer Betrag. Zum 31. Dezember 2022 ergab sich somit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Zum 31. Dezember 2021 ergab sich somit nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden gemäß § 250 HGB Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Aktive Steuerabgrenzungen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurden aufgrund von abweichenden handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertungsansätzen von Wertpapieren gebildet. Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB wird im Gewinnverwendungsvorschlag der Geschäftsführung berücksichtigt.

Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2022 unverändert nicht getätigt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert. In den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe berücksichtigt.

Der Ausweis der Zinserträge berücksichtigte bis zur Anhebung der Leitzinsen durch die Europäische Zentralbank (EZB) über das Niveau von Null die erzielten negativen Zinserträge für die Einlagen auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank sowie positive Zinsaufwendungen aus dem Kundeneinlagengeschäft.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Anlagepiegel für das Geschäftsjahr 2022

Anlagepiegel für das Geschäftsjahr 2022

Bilanzposten	Anschaffungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwert	
	Bestand 1/01/2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Bestand 31/12/2022	Bestand 1/01/2022	Zugang 2022	Abgang 2022	Bestand 31/12/2022	31/12/2022	31/12/2022
Büro- einrichtung	157.353,23	0,00	0,00	157.353,23	101.314,45	12.036,84	0,00	113.351,29	44.001,94	56.038,78
Büro- maschinen	20.805,45	0,00	0,00	20.805,45	20.301,45	504,00	0,00	20.805,45	0,00	504,00
PC's	454.650,07	0,00	0,00	454.650,07	376.233,04	60.357,45	0,00	436.590,49	18.059,58	78.417,03
Ausbau Mieträume	27.536,26	0,00	0,00	27.536,26	10.076,26	1.953,60	0,00	12.029,86	15.506,40	17.460,00
Gerin- gwertige Wirtschafts- güter	41.003,16	25.571,36	0,00	66.574,52	25.183,91	11.021,44	0,00	36.205,35	30.369,17	15.819,25
Sachanlagen gesamt-	701.348,17	25.571,36	0,00	726.919,53	533.109,11	85.873,33	0,00	618.982,44	107.937,09	168.239,06
Immateriale Anlagewerte	3.880.995,41	92.400,00	0,00	3.973.395,41	3.363.467,40	166.744,94	0,00	3.530.212,34	443.183,07	517.528,01
<i>Zwischen- summe Sach- u. immat. Anlagewerte</i>	<i>4.582.343,58</i>	<i>117.971,36</i>	<i>0,00</i>	<i>4.700.314,94</i>	<i>3.896.576,51</i>	<i>252.618,27</i>	<i>0,00</i>	<i>4.149.194,78</i>	<i>551.120,16</i>	<i>685.767,07</i>
Schuld- scheindar- lehen	5.000.000,00	0,00	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
Namens- schuldversch- reibungen	30.000.000,00	0,00	0,00	30.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000.000,00	30.000.000,00
Wertpapiere des Anlage- vermögens	1.732.314.313,95	284.611.321,00	343.585.986,24	1.673.339.648,71	2.050.400,00	473.961,54	0,00	2.524.361,54	1.670.815.287,17	1.730.263.913,95
<i>Zwischen- summe WP</i>	<i>1.767.314.313,95</i>	<i>284.611.321,00</i>	<i>348.585.986,24</i>	<i>1.703.339.648,71</i>	<i>2.050.400,00</i>	<i>473.961,54</i>	<i>0,00</i>	<i>2.524.361,54</i>	<i>1.700.815.287,17</i>	<i>1.765.263.913,95</i>
Gesamt	1.771.896.657,53	284.729.292,36	348.585.986,24	1.708.039.963,65	5.946.976,51	726.579,81	0,00	6.673.556,32	1.701.366.407,33	1.765.949.681,02

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz

Barreserve

Die Barreserve besteht im Wesentlichen aus Kasseneinlagen.

Forderungen an Kreditinstitute

Diese Position enthält überwiegend Forderungen aus Schuldscheindarlehen inklusive Zinsabgrenzungen.

	2022	2021
nach Restlaufzeiten	TEUR	TEUR
täglich fällig	1.251	1.095
– bis drei Monate	0	44.679
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	5.001
– über ein Jahr bis 5 Jahre einschließlich	10.046	10.046

Forderungen an Kunden

Diese Position enthält hauptsächlich eine im Bestand befindliche Namensschuldverschreibung i.H.v. TEUR 20.000 inklusive Zinsabgrenzungen.

	2022	2021
nach Restlaufzeiten	TEUR	TEUR
– täglich fällig bis ein Jahr einschließlich	68	68
– über ein Jahr bis 5 Jahre einschließlich	20.116	20.116
– über 5 Jahre	0	0

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bilanzausweis der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden, beträgt TEUR 1.677.185 und enthält Zinsabgrenzungen i.H.v. TEUR 6.369.

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Börsenfähige Anleihen und Schuldverschreibungen	1.677.185	1.736.440
von öffentlichen Emittenten in Höhe von	444.936	435.201
– davon wie Anlagevermögen bewertet	444.936	435.201
– davon im Folgejahr fällig werdend	124.817	20.041
von anderen Emittenten in Höhe von	1.232.249	1.301.239
– davon wie Anlagevermögen bewertet	1.232.249	1.301.239
– davon im Folgejahr fällig werdend	288.299	220.000

Der Buchwert der Wertpapiere beträgt TEUR 1.670.815 (Zeitwert: TEUR 1.585.762). Darin enthalten sind Wertpapiere mit stillen Lasten mit einem Buchwert i.H.v. von TEUR 1.165.062 (Zeitwert: TEUR 1.078.698) sowie Wertpapiere mit stillen Reserven mit einem Buchwert i.H.v. TEUR 165.753 (Zeitwert: TEUR 167.065). Abschreibungen wurden nicht vorgenommen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt und die Bank davon ausgeht, dass die betreffenden Wertpapiere zum Buchwert zurückgezahlt werden. Sämtliche Anleihen und Schuldverschreibungen sind börsennotiert, wovon Wertpapiere mit einem Nominalwert i.H.v. TEUR 1.336.700 (Beleihungswert per 31.12.2022 TEUR 1.182.735) im Pfanddepot bei der Deutschen Bundesbank verwahrt werden.

Die Entwicklung des Wertpapierbestandes ist im Anlagepiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Immaterielle Anlagewerte /Sachanlagen

Die Entwicklung der immateriellen Anlagewerte und des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 werden im Anlagepiegel als Anlage zum Anhang gesondert dargestellt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände resultieren hauptsächlich aus Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer (TEUR 3.987) sowie einem Anteil am Zahlungsverkehrssystem S.W.I.F.T, La Hulpe, Belgien (TEUR 92).

Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Posten betrifft insbesondere vorausbezahlte Wartungsverträge für das Jahr 2022 in Höhe von TEUR 496 sowie Aufwendungen für Sachversicherungen in Höhe von TEUR 112.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern betreffen erwartete Steuerentlastungen nachfolgender Geschäftsjahre im Zusammenhang mit einem im Bestand verbliebenen über pari erworbenen Wertpapier. Für die Berechnung der latenten Steuern wurde neben der Körperschaftsteuer von 15,0% und dem Solidaritätszuschlag von 5,5% der unternehmensindividuelle Gewerbesteuersatz von 16,1% berücksichtigt.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Sämtliche gegenüber Kreditinstituten bestehende Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Im ausgewiesenen Gesamtvolumen sind Verbindlichkeiten gegenüber einer Konzerngesellschaft der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 160.990 (Vorjahr: TEUR 525.222) enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Sämtliche gegenüber Kunden bestehende Verbindlichkeiten sind täglich fällig.

Bei der ausgewiesenen Verbindlichkeit handelt es sich um ein FinTech-Unternehmen.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen bereits vor dem Erfüllungstag gebuchte Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr in Höhe von TEUR 12.531 (Vorjahr: TEUR 201) enthalten, die erst am Folgetag durch die Bundesbank valuiert werden.

Rückstellungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Steuerrückstellungen	964	2.290
Andere Rückstellungen	26.772	1.268

Die ausgewiesenen Steuerrückstellungen betreffen i. H. v. TEUR 964 das Geschäftsjahr 2021. Den Hauptanteil an den anderen Rückstellungen bildet die Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs in Höhe von TEUR 24.600. Darüber hinaus besteht sie aus Positionen für Gehälter, Prüfungskosten und sonstige Personalkosten, wobei mit der Inanspruchnahme dieser Rückstellungen innerhalb eines Jahres gerechnet wird.

Eigenkapital

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	135.895	115.754
Gezeichnetes Kapital	30.000	30.000
Kapitalrücklagen	50.000	0
Gewinnrücklagen	79.700	73.700
Bilanzgewinn/-verlust	-23.805	12.054

Das Stammkapital der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert TEUR 30.000. Zum 01. Dezember 2022 hat der Verwaltungsrat der SECB eine Kapitalerhöhung in Form einer Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50.000 beschlossen und durchgeführt. Die Geschäftsanteile werden zu 100% von der SIX Group AG, Zürich, gehalten.

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe

von TEUR 12.054 erfolgte gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01.06.2022 eine Ausschüttung in Höhe von TEUR 6.000. Aus dem Bilanzgewinn wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 6.000 den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von TEUR 54 wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von TEUR 23.859 und der Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 54 aus 2021 ergeben den Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von TEUR 23.805.

Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat werden im Rahmen der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Gewinnvortrag von 54 TEUR gegen den Bilanzverlust aufzulösen.

Die Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB wird im Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt und betrifft die aktiven latenten Steuern i.H.v. TEUR 806 (Vorjahr: TEUR 655).

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zinserträge

Die Zinserträge aus festverzinslichen Wertpapieren resultieren hauptsächlich aus dem Bestand von festverzinslichen Wertpapieren, Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften enthalten seit Einführung der negativen Einlagenverzinsung durch die Europäische Zentralbank (EZB) bis zur Anhebung der Leitzinsen negative Zinserträge für Einlagen auf dem Girokonto bei der Deutschen Bundesbank i.H.v. minus TEUR 490. Positive Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften belaufen sich auf 977 TEUR.

Der Zinsertrag der festverzinslichen Wertpapiere beträgt TEUR 11.265.

Zinsaufwendungen

Der Zinsaufwand weist in diesem Jahr positive Zinsaufwendungen aus dem Bankgeschäft in Höhe von TEUR 6.438 und tatsächliche Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 5.431 aus.

Provisionserträge

Die Provisionserträge resultieren aus vertraglichen Ansprüchen im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages zur Steuerung eines Zahlungsverkehrssystems sowie Gebüh-

ren aus dem Zahlungsverkehr, überwiegend zwischen der Schweiz, Liechtenstein und der Eurozone.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 149 betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. TEUR 132 für das Geschäftsjahr 2021.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. TEUR 24.601 betreffen die gebildete Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs für das Geschäftsjahr 2022.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Wertpapiere im Anlagevermögen

Die Abschreibungen i.H.v. TEUR 5.854 sind im Wesentlichen auf die Verkäufe von 5 Wertpapieren im Nominal von TEUR 70.000 und auf die Abschreibungen im Zusammenhang mit Über-Pari-Käufen zurückzuführen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die ausgewiesenen Aufwendungen für Steuern entfallen in vollem Umfang auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und beinhalten aktive Steuerabgrenzungen i.H.v. TEUR 1.056.

5. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart berechnete Gesamthonorar beläuft sich auf TEUR 183.

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen, in Höhe von TEUR 183 umfassen Aufwendungen für die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes der SECB zum 31.12.2022 sowie für die prüferische Durchsicht des Konzernpackages sowie der Depotprüfung.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen weiterhin Mietverpflichtungen für Büroräume der Bank in Höhe von TEUR 486, für Drucker in Höhe von TEUR 33 und eine Frankiermaschine in Höhe von TEUR 1.

SECB – Organe

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2022 waren zu Geschäftsführern bestellt:

- ▶ **Hans-Joachim Michel**, Mitglied der Geschäftsführung, bis 30.06.2022
- ▶ **Ayşe Kun**, Mitglied der Geschäftsführung, bis 19.12.2022
- ▶ **Dieter Goerdten**, Mitglied der Geschäftsführung, vom 01.07.2022 bis 30.11.2022
- ▶ **Hans Alfred Schlottner**, Mitglied der Geschäftsführung, seit 01.10.2022
- ▶ **Dr. Franz Michael Siener-Kirsch**, Mitglied der Geschäftsführung, seit 01.11.2022

Für die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Verwaltungsrat

Die Anteilseignerin hat die folgenden Personen zu Mitgliedern des Verwaltungsrates bestellt:

- ▶ **Marco Menotti**, Vorsitzender, bis 31.01.2023
Mitglied des Group Executive Board
SIX Group AG, Zürich
- ▶ **Dieter Goerdten**, Vorsitzender, seit 01.02.2023
Mitglied des Group Executive Board
SIX Group AG, Zürich
- ▶ **Michael Montoya**, Stellvertretender Vorsitzender
Geschäftsführer
SIX Interbank Clearing AG, Zürich
- ▶ **Johannes Bungert**, Head Strategy und M&A
Managing Director
SIX Group Services AG, Zürich (ab 28.02.2020)

Die Bezüge des Verwaltungsrates beliefen sich auf TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt beschäftigte die Bank neben den Geschäftsführern insgesamt 31 Mitarbeiter.

Gesellschafter

Das Kapital der Bank wird zu 100% von der SIX Group AG, Zürich gehalten. Der Konzernabschluss kann im Hauptsitz des Unternehmens angefordert werden.

SIX Group AG

Pfingstweidstrasse 110

8005 Zürich

oder unter www.six-group.com/de/company/investors/annual-reporting.html

Offenlegung nach CRR

Der Offenlegungsbericht gemäß Art. 435 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 i.V. mit § 26a Abs. 1 S. 1 KWG wird auf der Homepage der SECB Euro Swiss Clearing

Bank GmbH unter dem Link www.secb.de vorgehalten. Die Angaben nach § 26a Abs. 1 S. 2 KWG wurden in eine Anlage zum Jahresabschluss aufgenommen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Dr. Franz Siener-Kirsch, Geschäftsführer Markt
Hans A. Schlottner, Geschäftsführer Marktfolge

SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH
Frankfurt am Main, den 25.05.2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte: Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die handelsrechtliche Bewertung zum Bilanzstichtag erfolgt zum gemilderten Niederstwertprinzip. Indikatoren für eine Wertminderung liegen vor, sofern eine Verschlechterung der Bonitätseinstufung des Emittenten durch externe Ratingagenturen vorliegt sowie wenn bei börsennotierten Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenkurs am Abschlussstichtag unterhalb der fortgeführten Anschaffungskosten notiert. Bei einer am Bilanzstichtag bestehenden Wertminderung ist zu beurteilen, in welchem Umfang die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden muss. Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung, ob am Bilanzstichtag bestehende Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden müssen, können sich wesentlich auf die Höhe der zu erfassenden Wertminderungen auswirken.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH, bei dem die Liquiditätsüberschüsse aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro überwiegend für Schweizer Finanzinstitute im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und andere festverzins-

liche Wertpapiere angelegt werden und die den weitaus größten Teil der Aktiva der Gesellschaft ausmachen, haben wir die Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das Vorgehen zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren nachvollzogen und beurteilt. Wir haben die der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten Informationen gewürdigt und dabei insbesondere die Richtigkeit der verwendeten Bonitätseinstufungen der Emittenten durch externe Ratingagenturen sowie die zum Vergleich mit den fortgeführten Anschaffungskosten herangezogenen Börsenkurse zum Abschlussstichtag überprüft. In dem Zusammenhang haben wir auch nachvollzogen, dass die Beurteilung der Werthaltigkeit stetig angewendet wurde. Darüber hinaus haben wir die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, inwieweit am Bilanzstichtag bestehende Wertminderungen als voraussichtlich dauerhaft angesehen werden müssen, nachvollzogen und beurteilt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind in Abschnitt II. "Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

2. Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung.

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die SECB Swiss Euro Clearing Bank GmbH prüft die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus dem Geschäft mit zinsbezogenen Finanzinstrumenten im Bankbuch entsprechend den Vorgaben des § 340a i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1 Alt. 2 HGB sowie der IDW Stellungnahme IDW RS BFA 3 n.F. Dabei wendet die SECB die periodische Methode an, setzt für die fiktive Schließung von Aktivüberhängen das Eigenkapital als Refinanzierungsquelle an und unterstellt eine Nullverzinsung des Eigenkapitals.

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der Gesellschaft, bei dem die Liquiditätsüberschüsse aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs in Euro überwiegend für

Schweizer Finanzinstitute im Wesentlichen in Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere angelegt werden, denen auf der Passivseite variabel verzinsliche Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüberstehen, haben wir die Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildete Drohverlustrückstellung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Vorgehensweise der Gesellschaft zur Ermittlung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung dahingehend beurteilt, ob das gewählte Verfahren im Einklang mit der berufsrechtlichen Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. zur verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs) (IDW RS BFA 3 n.F.) steht. In diesem Zusammenhang haben wir insbesondere die Ermittlung der zukünftige Zinsansprüche aus den Over-Night-Fazilitäten bei der Deutschen Bundesbank und aus den Wertpapiergeschäften sowie den diesen gegenüberstehenden zukünftigen Zinsverpflichtungen aus Kundeneinlagen nachvollzogen. Zudem haben wir insbesondere die Vorgehensweise der Gesellschaft, für die fiktive Schließung von Aktivüberhängen das Eigenkapital als Refinanzierungsquelle anzusetzen und dabei eine Nullverzinsung des Eigenkapitals zu unterstellen, gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der im Rahmen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs gebildeten Drohverlustrückstellung sind in Abschnitt II. "Bilanzierung und Bewertung" des Anhangs enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die in-

ternen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und

erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen. Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 1. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2022 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der SECB Swiss Euro Clearing Bank tätig. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Matthias Koch.

Eschborn/Frankfurt am Main, 26. Mai 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Koch, Wirtschaftsprüfer
Ozimek, Wirtschaftsprüfer

SECB

Swiss Euro Clearing Bank
Solmsstrasse 83
D-60486 Frankfurt am Main